

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 18.09.2023

SV/BerVoSv/078/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	04.10.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Az: 4

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin, Zweiter stellvertr. Bürgermeister am 18.09.2023

Colell, Maren am 18.09.2023

Sachverhalt:

Personalangelegenheiten: Schulsekretärin GLS

Aufgrund der Stellenausschreibung sind eine Vielzahl von Bewerbungen eingegangen. Am 15.08., 16.08. und 23.08.2023 fanden die Vorstellungsgespräche mit 9 Bewerberinnen statt. Es konnten beide Stellen besetzt werden.

Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung)

Mit der KAB-Rundverfügung 15/2023 Haupt- und Verbandssatzungsmuster weist die Kommunalaufsicht des Kreises auf die Veröffentlichung des Erlasses des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein im Amtsblatt vom 30.05.2023 hin. Mit diesem Erlass vom 05.05.2023 werden geltende Satzungsmuster für die Haupt- und Verbandssatzungen vorgegeben.

Die Verbandssatzung müsste daher an das vorgegebene Verbandssatzungsmuster und somit an geltendes Recht angepasst und der Kommunalaufsicht bis zum 30.09.2023 zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Schulverbandsverwaltung hat die Verbandssatzung des Schulverbandes Ratzeburg auf Basis des neuen Satzungsmusters überprüft. Im Kern sind hier nur Änderungen im Bereich von Sitzungen in Fällen höherer Gewalt notwendig (§ 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 35a GO).

Aufgrund des Umstiegs des kameraleen Haushaltsrechts auf die Doppik zum 01.01.2024 bedarf es jedoch weiterer Vorarbeit hinsichtlich der Festlegung der Regelungen für die Deckung des Finanzbedarfs (Schulverbandsumlage) sowie für die Ermittlung eines neuen Verwaltungskostenbeitrags (derzeit 10,4 % des Gesamtausgabevolumens des Verwaltungshaushalts abzgl. Abschreibungsbeträge). Da diese Vorarbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen, wurde die Kommunalaufsicht um Fristverlängerung gebeten, so dass eine Neufassung der Verbandssatzung, die komplett alle notwendigen Änderungen enthält, im November bzw. Dezember beschlossen werden kann und der Kommunalaufsicht im Dezember zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Die Kommunalaufsicht gewährte die Fristverlängerung bis Ende 2023.

Mitgezeichnet haben: